

# Förderverein Schwimmbad Hattorf e.V.

FSH-Kassenwart  
Conni Hoffmann  
Schlesierweg 16  
37197 Hattorf  
☎ 05584 2233  
✉ kassenwart@freibad-hattorf.de

An das FSH-Mitglied

## Neue FSH-Transponder-Vereinbarung für den Schwimmbadzutritt außerhalb der normalen Öffnungszeiten.

Liebes Vereinsmitglied,

anbei die Vereinbarung für FSH-Mitglieder, die einen Schlüssel-Transponder für den Eingang in das Schwimmbad Hattorf erhalten.

Jedes Mitglied, das einen Transponder erhalten und nutzen möchte, muss diese Vereinbarung vollständig ausfüllen und mit Unterschrift anerkennen.

Die Seite 1 ist für das Mitglied bestimmt, die Seite 2 erhält der FSH zur Dokumentation der Vereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen  
(C. Hoffman, Kassenwart)

### Vereinbarung zur FSH-Transponder-Nutzung für FSH-Mitglieder: (Ausführung für das FSH-Mitglied)

- 1) Hiermit bestätige ich, dass ich, als FSH-Mitglied, einen Transponder(-Schlüssel) für den Eingang Schwimmbad Hattorf erhalten habe.
- 2) Der Transponder ist Eigentum des Fördervereins Schwimmbad Hattorf e. V. .
- 3) Es wird eine Ausleihgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben, die im Fall eines Transponderverlustes, einbehalten wird.
- 4) Der Transponder ist meiner Person zugeordnet und darf auch nur von mir, für meinen Schwimmbadzutritt, benutzt werden.
- 5) Die Schwimmbadbenutzung mit Transponder ist nur mit gültiger Saisoneintrittskarte für das Schwimmbad Hattorf erlaubt.
- 6) Die Schwimmbadbenutzung innerhalb der Transponder-Öffnungszeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
- 7) Es müssen sich mindestens drei Personen gleichzeitig im Schwimmbecken aufhalten, damit, bei einem Notfall, zwei Personen eine Dritte retten können.
- 8) Wird diese Mindestanzahl an Schwimmerinnen / Schwimmern unterschritten, besteht ein Schwimmverbot für die verbliebenen Schwimmerinnen / Schwimmer und das Schwimmbecken ist von diesen zu verlassen.
- 9) Für Frühschwimmerinnen / -schwimmer gelten zurzeit folgende Schwimmbadöffnungszeiten:
  - a) Montag und Dienstag von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr.
  - b) Mittwoch von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr.
  - c) Donnerstag bis Samstag von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr.
  - d) Sonntags ist kein Frühschwimmen möglich!
- 10) Änderungen der FSH-Mitglieder-Öffnungszeiten werden durch Aushang im Schwimmbad bekannt gegeben und ersetzen dann automatisch die in dieser Vereinbarung bekannt gegebenen Zeiten.
- 11) Die Schwimmerinnen / Schwimmer haben das Schwimmbecken zeitlich so zu verlassen, dass durch Duschen und Umkleiden die jeweilige oben genannte Öffnungsendzeit nicht überschritten wird.

Förderverein Schwimmbad Hattorf e.V.  
www.freibad-hattorf.de

Sparkasse Osterode am Harz  
BIC NOLADE21HZB  
IBAN DE09 2635 1015 0005 0139 82

Volksbank im Harz eG  
BIC GENODEF1OHA  
IBAN DE25 2689 1484 1416 9312 00

1.Vorsitzender Carsten Lohrengel  
Eschenweg 2  
37197 Hattorf  
☎ 05584 999266  
✉ vorstand.fsh@outlook.de

# Förderverein Schwimmbad Hattorf e.V.

Ausfertigung für den Förderverein Schwimmbad Hattorf e.V.

Vereinsmitglied:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Mitgliedsnummer

\_\_\_\_\_  
Strasse

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Vereinbarung zur FSH-Transponder-Nutzung für FSH-Mitglieder:

### (Ausführung für das FSH-Unterlagen)

1. Hiermit bestätige ich, dass ich, als FSH-Mitglied, einen Transponder(-Schlüssel) für den Eingang Schwimmbad Hattorf erhalten habe.
2. Der Transponder ist Eigentum des Fördervereins Schwimmbad Hattorf e. V. .
3. Es wird eine Ausleihgebühr in Höhe von 10,00 EUR erhoben, die im Fall eines Transponderverlustes, einbehalten wird.
4. Der Transponder ist meiner Person zugeordnet und darf auch nur von mir, für meinen Schwimmbad Zutritt, benutzt werden.
5. Die Schwimmbadbenutzung mit Transponder ist nur mit gültiger Saisoneintrittskarte für das Schwimmbad Hattorf erlaubt.
6. Die Schwimmbadbenutzung innerhalb der Transponder-Öffnungszeiten erfolgt auf eigene Gefahr.
7. Es müssen sich mindestens drei Personen gleichzeitig im Schwimmbecken aufhalten, damit, bei einem Notfall, zwei Personen eine Dritte retten können.
8. Wird diese Mindestanzahl an Schwimmerinnen / Schwimmern unterschritten, besteht ein Schwimmverbot für die verbliebenen Schwimmerinnen / Schwimmer und das Schwimmbecken ist von diesen zu verlassen.
9. Für Frühschwimmerinnen / -schwimmer gelten zurzeit folgende Schwimmbadöffnungszeiten:
  - a. Montag und Dienstag von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr.
  - b. Mittwoch von 6:30 Uhr bis 8:00 Uhr.
  - c. Donnerstag bis Samstag von 6:30 Uhr bis 9:00 Uhr.
  - d. Sonntags ist kein Frühschwimmen möglich!
10. Änderungen der FSH-Mitglieder-Öffnungszeiten werden durch Aushang im Schwimmbad bekannt gegeben und ersetzen dann automatisch die in dieser Vereinbarung bekannt gegebenen Zeiten.
11. Die Schwimmerinnen / Schwimmer haben das Schwimmbecken zeitlich so zu verlassen, dass durch Duschen und Umkleiden die jeweilige oben genannte Öffnungsendzeit nicht überschritten wird.

**Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese Vereinbarung an.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ich bestätige den Erhalt des Transponders mit der Nummer:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Förderverein Schwimmbad Hattorf e.V.  
www.freibad-hattorf.de

Sparkasse Osterode am Harz

BIC NOLADE21HZB  
IBAN DE09 2635 1015 0005 0139 82

Volksbank im Harz eG

BIC GENODEF1OHA  
IBAN DE25 2689 1484 1416 9312 00

1. Vorsitzender Carsten Lohrengel  
Eschenweg 2  
37197 Hattorf  
☎ 05584 999266  
✉ vorstand.fsh@outlook.de